



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26. September 2016
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
annette.neuhaus@mfkjs.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 22.09.2016
Einbringung des Haushaltes 2017
Bericht der Landesregierung**

Anlage (60 Kopien)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend übermittle ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Haushaltes
2017 mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Einbringung Haushalt 2017

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

22. September 2016

– Es gilt das gesprochene Wort –

Mit dem Haushalt 2017 wurde der Einzelplan des MFKJKS im Rahmen der Einführung von EPOS strukturell angepasst.

Dies führt an vielen Stellen zu Abweichungen der bisherigen kameralen Struktur, die allerdings allesamt durch entsprechende Hinweise in den Erläuterungen dargelegt werden.

Eins möchte ich dazu ganz deutlich sagen, um von vornherein Missverständnisse auszuschließen: Damit geht keinerlei Kürzung einher.

Einige Haushaltsansätze wurden zentralisiert und aus den bisherigen Titelgruppenstrukturen herausgelöst.

In den relevanten Fachkapiteln wurde die von EPOS geforderte Trennung in Ergebnis- und Transfermittelbudget umgesetzt.

Das Ergebnisbudget umfasst das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit, während das Transfermittelbudget Geldleistungen aus dem Landeshaushalt an Dritte zur Umsetzung von Förder- bzw. Transferprogrammen (Geldleistungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche oder aufgrund von Zuwendungen) abbildet.

Dabei ist zu beachten, dass zum Ergebnisbudget nicht nur die Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Liegenschaftskosten, Büro- und Geschäftsausstattung), sondern z.B. auch Kosten für Veranstaltungen, Gutachtenvergaben und Kosten von Evaluationsprozessen gezählt werden.

Zu den Haushaltskapiteln selbst:

Es bleibt ein wichtiger Schwerpunkt der Landesregierung, in die Vorbeugung und in die Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen – und damit in Chancen und Perspektiven – zu investieren.

Ein Vergleich: Im Jahr 2010 wurde für die Bereiche Familie, Kinder und Jugend (Kapitel 07 030 und 07 040) ein Betrag in Höhe von rund 1,78 Mrd. € (1.780.125.600,00 €) eingesetzt.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 sieht für diese Bereiche einen Gesamtbetrag in Höhe von mehr als 3,8 Mrd. € (3.848.637.700 €) vor.

Damit haben wir in diesem Zeitraum den Ansatz mehr als verdoppelt (plus 116 %).

Wir haben einen Aufwuchs von mehr als 2 Mrd. € zu verzeichnen.

Zum Kapitel Familie:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine große gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit: Sowohl für die Familien selbst wie auch für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Aufnahme qualifizierter Arbeit scheitert allzu oft daran, dass Frauen bzw. Mütter eine Beschäftigung nicht mit ihren Familienaufgaben vereinbaren können.

Die Folge ist eine in Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Frauen. Auch für Väter ist die oft nicht gelingende Vereinbarkeit eine Belastung.

Wir sehen in der Digitalisierung große Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir haben deshalb die Projektgruppe „Mobiles Arbeiten“ initiiert.

Gemeinsam mit Wirtschaftskammern und Arbeitgeberverbänden, dem DGB NRW, den Kirchen, der Freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden, Vertretungen aus den Familienverbänden sowie nordrhein-westfälischen Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größe loten wir die Chancen dieser neuen Entwicklungen aus.

Auch jenseits des Vereinbarkeitsthemas verändert die Digitalisierung den Alltag von Familien. Wie diese Folgen aussehen und wo familienpolitisch Handlungsbedarf besteht, werden wir in einer umfassenden Studie klären.

Im vergangenen Jahr hat der Bund das ElterngeldPlus eingeführt.

Die Antragszahlen zeigen, dass junge Eltern zunehmend die Chance nutzen, mit dem ElterngeldPlus ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung in Familie und Beruf zu verwirklichen. Wir flankieren diesen Prozess mit Landes-Projekten.

Gleichzeitig stärken wir mit werbenden Maßnahmen Väter in ihrer Rolle und sensibilisieren gesellschaftlich relevante Akteure für die sich in diesem Kontext ändernden Bedarfe junger Väter und Familien.

Die Landesregierung stellt sich außerdem – um ein weiteres wichtiges Thema für uns zu nennen – der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, den Familien, die zu uns geflüchtet sind, Schutz zu bieten und Perspektiven zu ermöglichen.

Deshalb hat der Landtag in der vorigen Woche mit dem zweiten Nachtrag zum Haushalt 2016 beschlossen, dass zusätzliche Mittel von insgesamt 2,6 Millionen € bereitgestellt werden.

Auch im nächsten Jahr sollen Mittel in gleicher Höhe in diesen Bereich fließen.

Ebenfalls erhöht werden darüber hinaus die Ansatzmittel für die Förderung der Kooperationen von Familienbildung und -beratung mit den Familienzentren sowie für den Gebührennachlass in der Familienbildung.

Dafür stehen jetzt 3,1 Mio. € zusätzlich im Kapitel Familienhilfe, so dass kein Zufließvermerk aus dem KiBiz mehr erforderlich ist. Damit erhalten die Träger die für sie notwendige Planungssicherheit.

Im Familienkapitel sind auch die Mittel für die Querschnittsaufgabe Bürgerschaftliches Engagement etatisiert.

Das Bürgerschaftliche Engagement hat für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert.

Mit den bei uns etatisierten Mitteln können wir die bewährten Instrumente der Engagementförderung weiterführen und auch neue Impulse setzen, vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Durch strategisch gezielte Kooperationen mit der Freien Wohlfahrtspflege, Unternehmen und Stiftungen ist es uns außerdem gelungen, wichtige Projekte in der Engagementförderung – wie z.B. „Engagement braucht Leadership“ – weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die Weiterentwicklung und Förderung der frühkindlichen Bildung wird auch im Haushaltsjahr 2017 ein Schwerpunkt der Landesregierung sein.

Im Haushaltsjahr 2016 haben wir in den Titelgruppen, in denen Leistungen nach dem KiBiz, Ausgaben für Flüchtlingskinder sowie für den Belastungsausgleich nach dem BAG-JH und den Belastungsausgleich für die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr veranschlagt sind, insgesamt rd. 2,49 Mrd. € bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2017 werden es bereits rd. 2,66 Mrd. € sein.

Dieser Betrag enthält auch die Mittel, die den Trägern von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt ist das eine weitere Steigerung um rd. 7 Prozent.

Für die Betreuung der Unterdreijährigen stehen im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 rd. 169.900 Plätze zur Verfügung.

Das zeigt, dass sich das Betreuungsangebot und die Umsetzung des Rechtsanspruchs der ein- und zweijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz entsprechend der Bedarfe von Eltern und Familien weiterentwickeln.

Wir haben immer gesagt, dass wir am 1. August 2013 dank der gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten einen Meilenstein erreicht haben. Jetzt geht der Ausbau weiter.

Wir werden deshalb Kommunen und Träger auch weiterhin unterstützen sowohl bei der Schaffung als auch beim Betrieb eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unterdreijährige Kinder.

Und genau dieses bedarfsgerechte Angebot regional und stadtteilbezogen genau auszutarieren, kann nur auf der örtlichen Ebene durch die örtliche Jugendhilfeplanung geleistet werden.

Die Landesregierung trifft mit dem Haushalt 2017 Vorsorge für den weiteren Bedarf.

Deshalb sind im Kindergartenjahr 2017/2018 Landesmittel für insgesamt 182.850 U3-Plätze (133.500 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 49.350 Plätze in Kindertagespflege) vorgesehen.

Der Bund leistet mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ ab 2015 und dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ebenfalls einen Beitrag zum weiteren Ausbau.

Mit diesem 3. Investitionsprogramm des Bundes stehen für NRW insgesamt rd. 118,6 Mio. € zur Verfügung. Es freut mich sagen zu können, dass diese Mittel in NRW bereits nahezu vollständig bewilligt sind und dass die Bautätigkeit weiter in vollem Gange ist.

Darüber hinaus stehen aus Rückflüssen der Vorjahre Landesmittel in Höhe von rd. 38 Mio. € für den investiven U3-Ausbau zur Verfügung.

Die Entlastung der Kommunen bei den U3-Plätzen nach dem BAG-JH erfolgt seit August 2013 laufend durch die Erhöhung des Landesanteils an den U3-Kindpauschalen.

Im laufenden Jahr hat sich erstmalig die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben, die zum Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgt ist. Demnach ist der Ausgleichssatz um 2,5 Punkte auf 22,5 Prozent gestiegen.

Der Bund stellt dem Land in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 insgesamt rd. 430 Mio. € aus dem Betreuungsgeld zur Verfügung.

Wir haben immer gesagt, die Mittel für das Betreuungsgeld müssen in die Kitas. Diese Zusage lösen wir ein!

Zum quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung stellen wir im Haushaltsjahr bei Titelgruppe 99 insgesamt 168 Mio. € zur Verfügung:

Davon 129 Mio. € zur Verbesserung der finanziellen Situation der Träger. Und 39 Mio. € zur Finanzierung des Investitionsprogramms von 100 Mio. €, insbesondere zum Ausbau von Ü3-Plätzen.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass diese Verbesserungen im Konsens mit allen Beteiligten, vor allem im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden, erfolgen.

Darüber hinaus werden im Haushaltsjahr 2017 rund 45 Millionen € Landesmittel für die Steigerung der Kindpauschalen um 3 % statt wie in den vergangenen Jahren nur um 1,5 % in die Hand genommen.

Wir haben für die nächsten drei Kindergartenjahre die Steigerungsrate der Kindpauschalen verdoppelt. Dafür stellen wir bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 rund 200 Millionen € zur Verfügung.

Entscheidend war, dass die Kommunen diesen Schritt mitgehen und sich daran beteiligen.

Denn wir bleiben dabei, dass das Land weitere Verbesserungen nicht alleine schultern kann und im Hinblick auf das Finanzierungssystem auch nicht alleine schultern sollte.

Eine Schlüsselstellung bei der Förderung von Kindern und Familien in Nordrhein-Westfalen, das möchte ich noch ergänzen, nehmen weiter die Familienzentren ein.

An fast 3.400 Standorten und flächendeckend leisten Kitas bereits heute die vorbildliche Arbeit als Familienzentrum.

Damit haben sich über ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum weiterentwickelt.

Unter Berücksichtigung der gestellten Anträge zum 15.09.2016 sind nach Auskunft der Landesjugendämter im KGJ 2016/2017 bisher 2.416 Familienzentren in NRW zu verzeichnen. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren – mehrere Kitas – sind insgesamt fast 3.400 Kitas in die Arbeit der Familienzentren eingebunden.

Eines der Themen, die uns gegenwärtig, aber auch noch weit in der Zukunft intensiv beschäftigen werden, sind die geflüchteten Menschen, die nach NRW gekommen sind und weiterhin zu uns kommen.

Unter ihnen sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Wenn das gelingt, profitieren wir alle.

Nicht alle Kinder besuchen sofort ein Regelangebot. Weil ihre Eltern nicht vertraut sind mit unserem Betreuungssystem und sich nicht sofort, wenn sie hier angekommen sind, über einen längeren Zeitraum von ihren Kindern trennen wollen. Deshalb müssen wir Brücken bauen für Eltern und Familien.

Erstmals im Jahr 2015 haben wir zusätzliche Mittel für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ bereitgestellt.

Mit den Mitteln werden vorrangig sogenannte „Brückenprojekte“ gefördert.

Das sind niedrighschwellige Angebote, die Kinder und Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt nach ihren Bedürfnissen gefördert werden.

Das Förderprogramm der „Brückenprojekte“ erfährt großen Zuspruch.

Waren es im Jahr 2015 noch 6 Mio. € an Mitteln, die für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ bereitgestellt wurden, so sind es im Jahr 2016 mit dem 2. Nachtrag bereits 30 Mio. €.

Wegen der großen Resonanz der „Brückenprojekte“ und des unveränderten Beratungs- und Unterstützungsbedarfs der pädagogischen Kräfte in der Kindertagesbetreuung, ist eine Fortschreibung der Mittel im Jahr 2017 mehr als angezeigt.

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist weiter eine große Herausforderung.

Mit einem erneuten Mehrbedarf in Höhe von 260 Mio. € müssen wir im Haushalt 2017 insgesamt 632 Mio. € ausbringen.

In unserer Kalkulation gehen wir von rd. 520 Mio. € aus, die wir für die Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe benötigen. Darin enthalten ist aber noch ein erheblicher Teil für Kosten, die bereits in 2015 entstanden sind.

Dazu kommen rd. 51 Mio. € für die Verwaltungskostenpauschale, mit der wir die Jugendämter und Kommunen zusätzlich zu den Jugendhilfekosten unterstützen. Und hier in 2017 zum einen für die Nachzahlung der ersten beiden Quartale 2016 und die Pauschale in 2017.

Zudem haben wir Vorsorge getroffen für einen noch ausstehenden Kostenausgleich zwischen den Ländern bezogen auf die Altfälle.

Ursächlich für die hohen Kosten im Bereich der Kostenerstattung der Leistungen der Jugendhilfe ist nicht allein der Anstieg der Fallzahlen.

Ganz maßgeblich ist dies noch bestimmt durch das alte bundesweite Kostenausgleichssystem, das in 2017 beendet werden wird.

Nordrhein-Westfalen war hier weiterhin auch im Jahr 2016 eines der am stärksten finanziell belasteten Länder.

Wir sind also auf einem guten Weg, die Kostenerstattung zu konsolidieren und gehen davon aus – sofern sich die Flüchtlingszahlen auf dem gegenwärtigen Niveau bewegen – dass wir im Haushalt 2018 hier deutlich niedrigere Zahlen haben werden.

Noch ein weiterer Aspekt zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen:

Knapp ein Jahr nach Beginn der Verteilung kann ich feststellen, dass die Einführung eines Verteilungsverfahrens für NRW sich bewährt hat und hoch akzeptiert ist.

Dass der Landtag im vergangenen Jahr fraktionsübergreifend (bei Enthaltung der Piraten) ein gutes Gesetz zur landesinternen Verteilung verabschiedet hat, war dafür die Grundlage. Das möchte ich hier auch noch einmal betonen.

Für gute Rahmenbedingungen in NRW brauchen wir zudem gute und differenzierte Angebote, die auf die Bedarfe und Ressourcen der unbegleiteten Minderjährigen abstellen.

Auf genau diesem Weg sind wir:

- Wir haben die Standards der Jugendhilfe bedarfsgerecht angepasst.
- Neue Unterbringungsformen werden entwickelt.
- Überbrückungslösungen, die bei den hohen Ankunftszahlen unvermeidbar waren, werden abgebaut.

Wir wenden uns jedoch klar gegen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Jugendhilfe.

Es kommt darauf an, für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Ihrer Herkunft – bedarfsgerechte Angebote zu machen und weiterzuentwickeln.

Wir haben auch unseren Beitrag zur Integration, zur Prävention und zur Wertevermittlung im Bereich Jugendhilfe und Jugendarbeit geleistet und werden diesen in 2017 auch noch ausbauen.

Hierfür wollen wir im Haushalt 2017 insgesamt 8,95 Mio. € zur Verfügung stellen.

In einem ersten Schritt haben wir uns ganz eng an den tatsächlichen Bedarfen vor Ort orientiert. Wir wollten einen Beitrag für ein gutes Ankommen leisten. Schon jetzt wurden mehr als 400 lokale Projekte umgesetzt.

In einem zweiten Schritt werden wir jetzt systematisch den Zugang zu den Regelangeboten fördern. Wir setzen auf Prävention und Wertevermittlung. Das ist ein zentraler Punkt für gelingende Integration.

In der Jugendpolitik bleibt unser zentrales Instrument der Kinder- und Jugendförderplan.

Wir sichern damit die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und bewahren aber auch den notwendigen Spielraum für inhaltliche Impulse.

Wie zuletzt die Anhörung des Ausschusses am 12.9.2016 gezeigt hat, sehen die Träger nach 6 Jahren stabiler Förderung den Bedarf, die Kostensteigerungen perspektivisch auszugleichen. Das ist ein nachvollziehbares Ansinnen.

Bei den Planungen für die neue Legislaturperiode wird genau diese Frage auf der Tagesordnung stehen.

Wir haben versprochen den Kinder- und Jugendförderplan in dieser Legislaturperiode stabil zu halten – und das Versprechen lösen wir auch ein.

Auch 2017 bleibt es dabei: Prävention und die Förderung der außerschulischen Bildung sind die zentralen Bausteine für eine neue und einmischende Jugendpolitik!

Dieser Impuls unserer Einmischenden Jugendpolitik ist hochaktuell angesichts der Diskussionen über die Beteiligung Jugendlicher wie wir sie z.B. nach dem Brexit erlebt haben.

Dieser Impuls ist erfreulicherweise in der jugendpolitischen Landschaft in Nordrhein-Westfalen angekommen. Hier hat sich viel bewegt. Es ist wichtig, dass wir dieses Thema weiter fest im Blick behalten und das vorantreiben.

Die Familien, Kinder und Jugendlichen stehen weiter im Mittelpunkt der Landespolitik.

Mit dem Haushalt 2017 bekräftigen wir dies noch einmal.

Wir setzen unsere klaren Leitlinien in der Familienpolitik, in der Frühen Bildung und in der Kinder- und Jugendpolitik fort und sorgen gleichzeitig für Innovationen angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

Ich will das ganz deutlich sagen, angesichts der aktuellen Debatten, die wir führen – über die Flüchtlingspolitik, aber auch über eskalierende Konflikte in unserer Gesellschaft und zunehmende Gewalt von Rechtsextremen:

Wir brauchen nicht nur eine gute Sicherheitsarchitektur in unserem Land. Wir brauchen vor allem auch eine gute Architektur des Ankommen-Könnens und des Aufgehoben-Seins. Niemand sollte sich als Außenseiter fühlen müssen in unserer Gesellschaft. Dem müssen wir schon in den Ansätzen etwas entgegensetzen.

Solche Rollen dürfen sich erst gar nicht ausprägen, damit Jugendliche sich nicht von der Gemeinschaft entfremden und ihr Heil in Radikalisierung und Gewalt suchen.

Was wir brauchen ist gesellschaftliche Teilhabe von Anfang an und gute Perspektiven für Kinder und für Jugendliche.

Dafür ist die Familien-, Kinder- und Jugendpolitik und dafür ist eine gute Politik der Vorbeugung unverzichtbar.

Diesen Weg werden wir deshalb auch konsequent weitergehen!

Ich möchte diese Bilanzierung auch dazu nutzen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit zu danken – und stehe Ihnen jetzt gerne zur Verfügung, wenn Sie noch Verständnisfragen haben sollten.

Vielen Dank!